

Startseite > Lokales > Osnabrück

Plus Ein Angeklagter erscheint nicht

Landgericht Osnabrück verurteilt Geldautomatensprenger zu Haftstrafen

Von Markus Pöhlking | 18.08.2023, 11:54 Uhr | 5 Leserkommentare



Zwei Geldautomatensprenger müssen in Kürze Haftstrafen antreten. SYMBOLFOTO:
MICHAEL GRÜNDEL

Zwei Geldautomatensprenger, die im Januar bei Thuine von der Polizei gestoppt wurden, sind vor dem Osnabrücker Landgericht zu Haftstrafen verurteilt worden. Ein dritter Angeklagter war zur Urteilsverkündung nicht erschienen

Grund dafür soll eine Lebensmittelvergiftung sein. Das teilte sein Verteidiger dem vorsitzenden Richter mit. Die Kammer trennte das Verfahren gegen den 20-Jährigen daraufhin ab – gegen ihn soll nun voraussichtlich am 25. August das Urteil fallen.

Täter weitgehend geständig

Er war nach Überzeugung der Kammer der Fahrer des Trios, das am 5. Januar aus den Niederlanden in die Bundesrepublik eingereist war mit dem Ziel, im bei Soltau gelegenen Wietzendorf einen Geldautomaten zu sprengen.

Gegen die beiden anderen Täter verhängte das Gericht Haftstrafen: Ein 22-Jähriger wird für drei Jahre und drei Monate, ein 33-Jähriger für drei Jahre und vier Monate ins Gefängnis müssen. Verurteilt sind beide nun wegen des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit versuchtem Diebstahl, der Zerstörung von Bauwerken und des gefährlichen Eingriffes in den Straßenverkehr.

LESEN SIE AUCH

-Plus Bei Lingen mit Stop Sticks gestoppt
Schulden, Sprengstoff, schnelle Autos: Prozess gegen
Automatensprenger in Osnabrück gestartet



-Plus Prozessaufakt in Osnabrück
Nahmen Geldautomatensprenger von Gesmold
möglichen Tod von Polizisten in Kauf?



Beide hatten die gegen sie erhobenen Vorwürfe zuvor weitgehend eingeräumt, was das Gericht zu ihren Gunsten auslegte. Auch der nicht erschienene 20-Jährige war bereits geständig. Ebenfalls für die Angeklagten sprach in den Augen des Gerichts: Durch ihre Taten kam es zu keiner konkreten Gefährdung von Menschenleben.

Je Kopf 25 Prozent

Beweisaufnahme und Geständnisse legen nahe, dass das Trio Ende 2022 von Hinterleuten den Auftrag erhielt, bei Wietendorf einen Geldautomaten zu sprengen. In den Niederlanden sind mehrere Netzwerke aktiv, die sich auf entsprechende Straftaten in der Bundesrepublik spezialisiert haben. Wie weit genau die nun Verurteilten und der 20-Jährige in eines dieser Netzwerke verstrickt sind, blieb offen.

Zumindest zwei von ihnen sollen sich vorher schon länger gekannt haben, der 33-Jährige hat in den Niederlanden zudem einschlägige Vorstrafen. Hauptmotiv für die Tat war für alle drei offenbar der Abbau von Schulden.

LESEN SIE AUCH

+Plus Karte zeigt alle Fälle seit 2019

Wichtig ist, schnell wegzukommen: Wo Kriminelle in Niedersachsen Bankautomaten sprengen



+Plus Geldautomatensprengung

Liebe Banken, macht es einfach den Niederländern nach!



Je 25 Prozent der Beute hätten sie erhalten, hätten sie ihren Plan erfolgreich umgesetzt. Das übrige Viertel wäre an einen Hintermann gegangen. Mit drei Sätzen Festsprengstoff hatte sich das Trio in einem Sportwagen auf den Weg gemacht. Der war zunächst mit gefälschten Kennzeichen aus Belgien ausgestattet. Hinter der Grenze erhielt er einen Satz deutscher Nummernschilder, den die Verurteilten auf Anweisung des 20-Jährigen von einem parkenden PKW abmontierten.

Flucht „ohne Rücksicht auf Verluste“

In Wietzendorf angekommen, brachte der 22-Jährige einen Sprengsatz an dem Bankautomaten an. Der 33-Jährige löste anschließend die Sprengung aus, während der 20-Jährige in einiger Entfernung mit dem Wagen wartete. Die Geldkassette im Automaten hielt indes der erste und auch noch einer zweiten Sprengung stand – woraufhin das Trio sich zur Flucht entschied.

In deren Verlauf beging das Trio zwei der vier für die verhängten Urteile maßgebliche Straftaten. Mit Geschwindigkeiten von in der Spitze deutlich über 200 Kilometern je Stunde und – nach Einschätzung des Richters „ohne Rücksicht auf Verluste“ – versuchte der Fahrer, den Wagen dem Zugriff verfolgender Polizeifahrzeuge zu entziehen.

Im Umfeld von Steinfeld fuhr er falsch herum in einen Kreisel und touchierte einen entgegenkommenden Kleinwagen. Dabei entstand geringfügiger Sachschaden.

Laserpointerensatz kein Mordversuch

Schwerwiegender wog, was der 33-Jährige auf dem Rücksitz des Wagens machte: Per Laserpointer versuchte er, verfolgende Polizisten zu blenden und sie so beim Autofahren zu behindern.

Nach Einschätzung des Gerichts kam es dabei zu keiner konkreten Gefährdung von Polizisten. Offenbar also ein Unterschied zum Fall der Automatensprenger von Gesmold, der derzeit ebenfalls vor dem Landgericht verhandelt wird. In jenem Falle hat die Staatsanwaltschaft unter anderem einen Mordversuch angeklagt.

Der 20-Jährige Fahrer des Wagens war während des Verfahrens bis auf freiem Fuß und wird es mindestens bis zur Urteilsverkündung auch bleiben. Der 22-Jährige und der 33-Jährige saßen unterdessen in Untersuchungshaft. Dort werden sie bis zu Beginn der regulären Haftstrafe bleiben, da das Gericht in ihren Fällen eine Fluchtgefahr sieht. Das Urteil

ist noch nicht rechtskräftig.